

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sesselmann und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsgremien durch den Stadtrat der kreisfreien Stadt Weimar - nachgefragt

Die Kleine Anfrage 7/4506 vom 24. Februar 2023 wurde mit der Antwort der Landesregierung vom 27. April 2023 (Drucksache 7/7905) nicht ausreichend beantwortet. Insbesondere enthält sie keine Ausführungen zum Verfahren bei der Besetzung des Begleitausschusses des Lokalen Aktionsplans (LAP) in Weimar mit Vertretern des Stadtrats durch den Stadtrat der kreisfreien Stadt Weimar und zur Besetzung des Stiftungsrats der Stiftung "Dr. Georg Haar" in der Stadtratssitzung am 1. Februar 2023.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4827** vom 10. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2023 beantwortet:

1. Nach welchem Verfahren wird der Begleitausschuss des LAP in Weimar mit Vertretern des Stadtrats durch den Stadtrat der kreisfreien Stadt Weimar besetzt?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/4506 dargelegt wurde, wurde auf Nachfrage bei der Stadt Weimar von dort zum Sachverhalt erklärt, dass die Mitglieder des LAP in Weimar in der Stadtratssitzung am 4. März 2020 durch Abstimmung der eingereichten Vorlagen (2020/071/V, 2020/072/V, 2020/073/V) bestimmt wurden.

Ergänzend wurde hierzu von der Stadt Weimar nun ausgeführt, dass in der Stadtratssitzung die Vorlagen fristgemäß auf die Tagesordnung gesetzt und im öffentlichen Teil hierüber abgestimmt wurde. Es waren drei Sitze im Begleitausschuss des LAP in Weimar neu zu besetzen. Eine Aufforderung zur Besetzung des Begleitausschusses des LAP in Weimar erfolgt gegenüber keiner Stadtratsfraktion, da die Fraktionen über die Geschäftsordnung des LAP in Weimar informiert sind und ihre diesbezüglichen Vorschläge über die fristgerechte Einreichung der entsprechenden Vorlagen vorbringen können.

Konkret wurde im vorliegenden Fall bei der Abstimmung zur Besetzung des Begleitausschusses LAP in Weimar beschlossen, einen Sitz mit einem Stadtratsmitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2020/071/V) und einen Sitz mit einem Stadtratsmitglied der Fraktion DIE LINKE (2020/073/V) zu besetzen.

Zu der Vorlage 2020/072/V, dem ursprünglich von einem Stadtratsmitglied der Fraktion der AfD vorgelegten Vorschlag, stellte ein Stadtratsmitglied der Fraktion der SPD in der Sitzung einen Änderungsantrag vor, in dem eine andere Kandidatin für die Mitgliedschaft im LAP in Weimar vorgeschlagen wurde (2020/072a/A). Der Änderungsvorschlag wurde beschlossen. Damit wurde der dritte Sitz im LAP in Weimar mit der von dem Stadtratsmitglied der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Kandidatin besetzt.

Über die genannten Vorlagen wurde in öffentlicher Sitzung abgestimmt, was in der Niederschrift vom 17. März 2020 dokumentiert ist.

2. Aufgrund welchen Verfahrens erfolgte die Besetzung des Stiftungsrats der Stiftung "Dr. Georg Haar" mit Stadtratsmitgliedern aufgrund § 9 Nr. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Stiftung in der Stadtratssitzung am 1. Februar 2023?
3. Aus welchem Rechtsgrund war der Oberbürgermeister bei der Besetzung des Stiftungsrats der Stiftung "Dr. Georg Haar" in der Stadtratssitzung am 1. Februar 2023 berechtigt, sein Vorschlagsrecht nach § 9 Nr. 1 Satz 4 der Stiftungssatzung auszuüben, obwohl eine Stadtratsfraktion im Stiftungsrat noch nicht vertreten ist und einen eigenen Vorschlag nach § 9 Nr. 1 Satz 3 der Stiftungssatzung unterbreitet hat?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Nach Beteiligung der Stadt Weimar wird ergänzend zur Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4506 in der Sache ausgeführt, dass eine Aufforderung zur Benennung eines Stiftungsratsmitglieds gegenüber keiner Stadtratsfraktion erfolgt, da die Fraktionen über die Satzung der Stiftung "Dr. Georg Haar" informiert sind und ihre Vorschläge über die fristgerechte Einreichung der entsprechenden Vorlagen vorbringen können.

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Weimar am 1. Februar 2023 wurde in der Angelegenheit zunächst über die Dringlichkeit der Besetzung des Stiftungsrates der Stiftung "Dr. Georg Haar" entschieden. In der Abstimmung wurde dem mehrheitlich zugestimmt.

Bei der eigentlichen Behandlung des Tagesordnungspunkts - der Besetzung des Stiftungsrats der Stiftung "Dr. Georg Haar" (Vorlage 2023/033/V) - hatte ein Stadtratsmitglied der Fraktion der AfD dann zunächst einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Dabei hatte sich dieser selbst als Mitglied für den Stiftungsrat vorgeschlagen. In der sich hierzu anschließenden Abstimmung wurde der Antrag zur Geschäftsordnung dieses Stadtratsmitglieds mehrheitlich abgelehnt. Es ist in diesem Kontext noch zu beachten, dass der Antrag bereits formal nicht ordnungsgemäß gestellt wurde und daher unzulässig war. In der Geschäftsordnung der Stadt Weimar ist in § 12 - Anträge zur Geschäftsordnung - geregelt, zu welchen Formalien ein Geschäftsordnungsantrag gestellt werden kann. Besagter Geschäftsordnungsantrag gehört nicht zu den dort festgelegten Kriterien. Im Ergebnis hätte es zu dem nicht ordnungsgemäß eingebrachten Antrag keine Abstimmung geben müssen.

Bei der eigentlichen Abstimmung zur Besetzung des Stiftungsrats der Stiftung "Dr. Georg Haar" lag folglich nur die ursprünglich eingereichte Vorlage (2023/033/V) vor, wobei unter anderem der Oberbürgermeister der Stadt Weimar zu Recht nach § 9 Nr. 1 Satz 4 der Stiftungssatzung von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht hatte. Bei der Abstimmung zur Besetzung des Stiftungsrats wurde die von der im Stadtrat vertretenen Fraktion der CDU vorgeschlagene Kandidatin und ein Kandidat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters mehrheitlich in den Stiftungsrat gewählt.

Die genannte Vorlage kam öffentlich zur Abstimmung, was in der Niederschrift vom 8. Februar 2023 dokumentiert ist.

4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wird die Landesregierung in den Sachverhalten nach Fragen 1 und 3 ergreifen?

Antwort:

Es liegen zu dem in Frage 1 thematisierten Sachverhalt keine Hinweise vor, die rechtsaufsichtliche Maßnahmen erforderlich machen würden. Die Landesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, derartige Schritte einzuleiten.

Die Entscheidung des Stadtrats und des Oberbürgermeisters über die Bestellung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung "Dr. Georg Haar" wird rechtsaufsichtlich noch geprüft.

Maier
Minister